

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 20

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

glaubt, es würde durch eine derartige Erleichterung bei den Niedergelassenen die Unabhängigkeit an unser Gemeinwesen weit mehr befördert werden als durch die Aufnahme noch so vieler neuer Bürger und die Unentgeldlichkeit des Unterrichts würde dem fleißigen Besuch der Schule keinen Eintrag thun. Der Anzug, dessen Tendenz übrigens auch vielen Eltern aus dem Mittelstande zu gut kommen würde, solle dem kleinen Rath zur Berathung überwiesen werden. Ihn unterstützen mehrere Mitglieder des Landbezirks. Sie wünschten, daß der im Regierungsbüdget entstehende Ausfall durch Einführung einer allgemeinen Schulsteuer gedeckt werden solle. Der Anzug wurde aber nach allen Richtungen bekämpft und am Ende mit 87 gegen 12 Stimmen verworfen. Durch Aufhebung des Schulgeldes — hieß es — entstünde dem Staat eine Mindereinnahme von etwa Fr. 58,000 jährlich, die also von der Staatskasse für das Erziehungswesen bezahlt werden müßten, wenn man nicht eine Schulsteuer einführen wolle. Dieses Ersatzmittel wäre unzweckmäßig und ungerecht. Der Grundsatz, daß der Staat dem Hausvater die Sorge und Verantwortlichkeit für seine Familie abnehmen solle, führe zu faulen Früchten, zur Gleichgültigkeit, Sorglosigkeit u. s. w. Das Schulgeld trage wesentlich zur Verbindung zwischen Schule und Haus bei und befördere erfahrungsgemäß den Anteil der Eltern an der Schule und dem fleißigen Schulbesuch der Kinder. Bedeutende Erleichterungen der unbemittelten Klassen seien in den Stipendien, Benefizien und in den Unterstützungsbeiträgen der Gemeinden gegeben; diese Unterstützungen aus gemeinnützigen Quellen belaufen sich in mehreren Schulanstalten und gerade bei solchen, welche von den unvermögenssicherer Klassen besucht werden, auf $\frac{2}{3}$ des jährlichen Schulgeldbetrags. Entbinde man die Familienväter auch dieses kleinen Beitrages, so sei kein Grund, nicht auch Speise und Kleidung vom Staaate zu begehren. An Orten, wo kein Schulgeld entrichtet werde, nehme man die Privaten durch Schulsteuern und andere Opfer für die Schulen oft sehr bedeutend in Anspruch, und die Niedergelassenen noch mehr als die Bürger.

Aargau. Wie in St. Gallen, so hat sich auch in Aarau ein höchst erfreulicher Zudrang zum Besuch der paritätischen Kantonschule fand gegeben, indem sich 53 Schüler zur Aufnahme meldeten, nämlich 26 in's Gymnasium und 27 in die Gewerbeschule. Dabei ist zu bemerken, daß davon 24 dem katholischen, 27 dem reformirten, und 2 dem israelitischen Bekenntnisse angehören. Am miserabelsten, ja ganz unbrauchbar vorbereitet waren die Aspiranten, welche von Klosterschulen, von Schwyz u. dgl. herkamen.

Freiburg. (Mitgeth.) Die Gemeinde Muntelier hat in ihrer letzten Versammlung die Besoldung ihres Schullehrers um ein Bedeutendes